

99108035001000

Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001151/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108035001000
Leistungsbezeichnung I	Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 4 [Ferienreiseverordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ferreisev_1985/gesamt.pdf) (FerReiseV) – Straßenbehörden, Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Anlage zu § 1, 2. Abschnitt, C [Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html) (GebOSt) – Ferienreiseverordnung
Teaser	Zur Erleichterung des Reiseverkehrs ist es Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli bis einschließlich dem 31. August zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr verboten, an Samstagen zu fahren.
Volltext	<p>Zur Erleichterung des Reiseverkehrs ist es Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli bis einschließlich dem 31. August zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr verboten, an Samstagen zu fahren.</p> <p>Sollten Sie in diesem Zeitraum jedoch aus triftigen Gründen mit dem LKW die Straße nutzen müssen, dann benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen die Dringlichkeit Ihres Transports nachweisen. Fügen Sie dazu folgende Unterlagen Ihrem Antrag bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fracht- und Begleitpapiere • Bescheinigung der zuständigen Güterabfertigung

Modul	Sachverhalt
	<p>der Deutschen Bahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen • Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Kopie). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
Voraussetzungen	Die Beförderung ist weder mit anderen Verkehrsmitteln noch außerhalb der Verbotszeit möglich.
Kosten	Je nach Art und Umfang der Ausnahme: EUR 10,20 bis EUR 179,00.
Verfahrensablauf	<p>Die Erlaubnis beantragen Sie mit dem dafür vorgesehenen Formular, welches sie per Post oder per Fax bei der zuständigen Stelle einreichen. Den Antrag können Sie auch formlos stellen.</p> <p>Die Behörde entscheidet anschließend über Ihren Antrag und sendet Ihnen die Ausnahmegenehmigung (einschließlich Auflagen und Bedingungen) schriftlich zu.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bearbeitung des Antrags nimmt einige Zeit in Anspruch. Beantragen Sie die Genehmigung also rechtzeitig, da Sie diese bei der Fahrt mitführen müssen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
